

# BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES

## ZUR ENTWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES WALDFRIEDHOFES IN ELVERSBERG

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat in seiner Sitzung vom 20.12.2019 die Entwidmung einer Teilfläche des Waldfriedhofes in Elversberg beschlossen. Die Teilfläche hat die Grundstücksbezeichnung Gemarkung Elversberg, Flur 3, Teil aus der Parzellennummer 137/20 mit einer Größe von ca. 4.600 m<sup>2</sup>. Die genaue Fläche ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Waldfriedhof ist geschlossen und wird zu einem großen Teil als Grünfläche genutzt. Es finden keine neue Belegungen mehr statt.

Die für künftige Beerdigungen in der Gemeinde vorgehaltenen Friedhofsflächen sind ausreichend.

Gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs-, Bestattungs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz-BestattG) vom 05.11.2003 in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 4 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Gemeinde Spiesen-Elversberg wird der Beschluss des Gemeinderates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Spiesen-Elversberg, den 19.02.2020

Huf

Bürgermeister

